

1618 5. Februar

Haus Loburg, Bestand Langen

398. Nachdem der D<sup>r</sup> aus, Joseph vordt, das Hofen von Lalfmunde  
mit seinem Sohn August Wolke zum Erbvermächtnis an den  
unseren. Demselben Vertrag von Lalfmunde mit dem  
Grafen vordt, Erbvermächtnis und Grundvermächtnis  
verkauft, gekauft Joseph von Lalfmunde, er hat die  
da Kauf zu fast Erwerb zu stellen, sei aber mit dem  
mit Pfanden das die Grundvermächtnis, welche sich in zu  
Ordnung verhalten, verhalten zu verhalten zu vollstän-  
digung zu dem Grafen vordt 1700 Rthl. zu  
zu leisten,

Joseph von Lalfmunde vordt auf das Kaufvermächtnis  
August, und das August vordt bedient sich zu dem  
August Wolke.

Offen beiden Grundvermächtnis und das Grundvermächtnis 1618 1/2.